

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

zum Thema:

Als Notunterkunft genutztes Hotel in der Fuggerstraße in Schöneberg III

und **Antwort** vom 2. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25592
vom 17.03.2026
über Als Notunterkunft genutztes Hotel in der Fuggerstraße in Schöneberg III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Anfrage wurde der Zeitraum vom 17. März 2025 bis 16. März 2026 betrachtet.

Die angegebenen Daten zu den Fragen 1 b) und 2 b) wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

1. Wie oft wurde die Polizei in den letzten 12 Monaten mit Bezug zur Fuggerstraße 13 alarmiert?
 - a) Wegen welcher Beschwerden bzw. Straftaten?
 - b) Wieviele Strafermittlungsverfahren wurden eingeleitet, wegen welcher Straftaten?
 - c) Gab er Verurteilungen?

Zu 1a.:

Zur Beantwortung wurden Einsatzanlässe recherchiert, die z. B. durch Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern im Einsatzleitsystem der Polizei Berlin (Datawarehouse (DWH) PELZ) erfasst wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass Einsatzanlässe mitunter nicht mit

den tatsächlichen Feststellungen der Polizeidienstkräfte vor Ort korrespondieren sowie die Einsatzanlässe aufgrund der im Verlauf des Einsatzgeschehens gewonnenen Erkenntnisse nicht in jedem Fall Rückschlüsse auf die ggf. eingeleiteten Strafermittlungsverfahren ermöglichen.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einsatzanlässe Anschrift Fuggerstraße 13, 10777 Berlin, im Zeitraum vom 17.03.2025 - 16.03.2026	
Einsatzanlass	Anzahl
Amtshilfe	1
ausgelöste Alarmanlage	1
Betrug	1
Brandmeldeanlage	5
Diebstahl	4
Einbruch	2
Ermittlungen	3
Fahrzeugüberprüfung	5
Gefahrenstelle	3
gesuchte Person	1
Haftbefehl	1
Hausfriedensbruch	13
Hilfeersuchen	1
illegales Autorennen	2
Körperverletzung	8
Öl Land	1
Ordnungswidrigkeit	2
randalierende Person	1
Sachbeschädigung	1
Streitigkeiten	4
Unterschlagung	2

unzulässiger Lärm	15
Verdacht Straftat	3
verdächtige Person	4
verdächtiges Fahrzeug	4
Verkehrsordnungswidrigkeit	1
verletzte Person	1
vermisste Person	2
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)	1
Verkehrsunfall-Flucht	1
Zahlungsstreit	3
gesamt	97

Quelle: DWH PELZ, Stand: 20. März 2026

Zu 1b.:

Eine Veröffentlichung der hausnummerngenauen Kriminalitätsdaten zur Anschrift Fuggerstraße 13, 10777 Berlin, würde nach der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter der betreffenden Anschrift wohnhaften oder aufhältigen Personen darstellen. Daher kann nach Abwägung des gemäß Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung nicht erfolgen. Die erfragten Daten werden Ihnen daher als „VS-NfD“ übermittelt.

Zu 1c.:

Es liegt bislang zu keinem der benannten Vorgänge eine Verurteilung vor.

2. Wie oft wurde die Polizei in den letzten 12 Monaten zum Fuggerspielplatz an der Ecke Fuggerstraße/Eisenacher Straße alarmiert?
 - a) Wegen welcher Beschwerden bzw. Straftaten?
 - b) Wieviele Strafermittlungsverfahren wurden eingeleitet, wegen welcher Straftaten?
 - c) Gab es Verurteilungen?

Zu 2a.:

Es wird auf die Ausführungen zu DWH PELZ in der Antwort zu den Fragen 1a) verwiesen.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einsatzanlässe Fuggerspielplatz im Zeitraum vom 17.03.2025-16.03.2026	
Einsatzanlass	Anzahl
Bedrohung	1
Diebstahl	1
Ermittlungen	1
festgehaltene Person	1
Gasgeruch	4
herrenloses Tier	1
Hilfeersuchen	1
Ordnungswidrigkeit	1
Personalienfeststellung	1
unzulässiger Lärm	9
Verdacht Straftat	1
verhaltensauffällige Person	2
Verkehrsbehinderung	1
Verkehrsordnungswidrigkeit	1
Verkehrsunfall	2
Verkehrsunfall mit Feuerwehr-Beteiligung	1
verletzte Person	1
Verstoß BtMG	1
gesamt	31

Quelle: DWH PELZ, Stand: 20. März 2026

Zu 2b.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Strafermittlungsverfahren Fuggerspielplatz im Zeitraum vom 17. März 2025-16. März 2026	
Delikt	Anzahl der eingeleiteten Strafermittlungsverfahren
Fahrraddiebstahl	1
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	1
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	1
Sachbeschädigung	1
sonstiger EFD	1
gesamt:	5

Quelle: DWH FI, Stand: 20. März 2026

Zu 2c.:

c) Es liegt bislang zu keinem der benannten Vorgänge eine Verurteilung vor.

3. Wurden in den letzten 12 Monaten durch den Gewerbeaufsichtsdienst Feststellungen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit der Fuggerstraße 13 ermittelt? Wenn ja, welche?

Zu 3.:

Im Rahmen der Gewerbeüberwachung wurde im Oktober 2025 eine Kontrolle nach dem Prostituiertenschutzgesetz in einem Hotelbetrieb in der Fuggerstraße 13 durchgeführt. Es konnten keine Verstöße gegen das Prostituiertenschutzgesetz festgestellt werden.

4. Sind Polizei und Ordnungsamt in den letzten 12 Monaten Hinweise auf Prostitution in der Fuggerstraße 13 bzw. auf die Unterbringung von Prostituierten dort zur Kenntnis gelangt?
- a) Welche Maßnahmen wurden daraufhin seitens des Ordnungsamtes ergriffen, um dies zu überprüfen und ggf. die Anmeldung von Prostituierten nach dem ProstSchG zu kontrollieren?
- b) Welche Maßnahmen wurden daraufhin von der Polizei ergriffen, um dies zu überprüfen und ggf. zu ermitteln, ob Gesetze dort übertreten werden wie zum Beispiel die Pflicht zur Anmeldung von Prostitutionsstätten oder die Verbote von Zuhälterei, Zwangsprostitution und Menschenhandel?

Zu 4.:

Ja, dem örtlich zuständigen Polizeiabschnitt (A) 41 liegen seit Anfang Februar 2026 Bürgerhinweise zu einer möglichen Nutzung des Hotels als Prostitutionsstätte vor. Diese konnten trotz eingeleiteter Aufklärungsmaßnahmen sowie durchgeführter Kontaktaufnahmen mit der hinweisgebenden Person seitens des A 41 bisher nicht verifiziert werden.

Dem Landeskriminalamt Berlin lagen darüber hinaus Anhaltspunkte vor, dass in dem Hotel in der Vergangenheit potenzielle Opfer der Zwangsprostitution beherbergt wurden. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde das Hotel im Rahmen eines Verbundeinsatzes im Juni 2025 aufgesucht und gefahrenabwehrrichtlich kontrolliert.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilte mit, dass in der Steuerungsrunde des Projekts Nachtbürgermeister, dessen Tiny House am Spielplatz Fuggerstraße/Eisenacher Straße steht, im Januar auf die beobachtete Ausübung von Prostitution im Hotel hingewiesen wurde.

Berlin, den 2. April 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport